

Deutschland erlaubt den Konsum von Cannabis

Ab dem 1. April 2024 darf man in Deutschland unter bestimmten Bedingungen Cannabis konsumieren. Das Thema ist aber immer noch umstritten. Kritiker warnen vor den gesundheitlichen Risiken des Cannabiskonsums.

Mit einem **Joint** auf der Straße stehen und **kiffen** – ab dem 1. April 2024 ist das in Deutschland grundsätzlich nicht mehr verboten. Dann wird Cannabis teilweise für den privaten Konsum **freigegeben**. Das heißt: Wer volljährig ist, darf 25 Gramm Cannabis mit sich führen – eine Menge, die für etwa 50 bis 100 Joints ausreicht. Außerdem darf man bei sich zu Hause bis zu drei Cannabispflanzen anbauen und bis zu 50 Gramm getrocknetes Cannabis **lagern**.

Dabei gibt es jedoch **Einschränkungen**: So ist der Cannabis-Konsum zwischen 7 und 20 Uhr in Fußgängerzonen weiterhin nicht erlaubt. Und auch in der Nähe von Kindergärten, Schulen und Spielplätzen darf nicht gekifft werden. Spezielle Geschäfte wie in den Niederlanden soll es erst einmal nicht geben. Allerdings will die Bundesregierung ab Juli 2024 private Clubs erlauben, die die Pflanzen gemeinschaftlich anbauen, ernten und **an** ihre Mitglieder **verteilen** dürfen.

Doch das Thema ist umstritten. So befürchtet die Ärztin Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank, „dass wir mit dem geplanten Gesetz **den Teufel mit dem Beelzebub austreiben**“. Für die Medizinerin ist bei dem Thema das Alter entscheidend: Bis zum 25. Lebensjahr entwickelt sich das Gehirn junger Menschen weiter. Gerade in diesem Alter kann Cannabis psychische Schäden verursachen, sagt sie. Andere Kritiker warnen vor Cannabis als **Einstiegsdroge**.

Befürworter meinen dagegen: Verbote **halten** junge Menschen nicht **vom** Cannabis-Konsum **ab**. So hat im Jahr 2021 die Hälfte der 18-25-Jährigen laut der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** bereits gekifft. Der **grüne** Bundestagsabgeordnete Janosch Dahmen sieht deshalb in der Freigabe von Cannabis Vorteile: Sie schützt, so Dahmen, Konsumenten vor **verunreinigtem** Stoff und bekämpft den **Schwarzmarkt**.

Autoren: Jens Thurau, Philipp Reichert

Glossar

Konsum (m., nur Singular) – das Kaufen und Verbrauchen von etwas

Cannabis (n., nur Singular) – hier: die Drogen, die aus der Cannabispflanze hergestellt werden

umstritten – so, dass es verschiedene Meinungen zu etwas gibt

Joint, -s (m., aus dem Englischen) – die selbstgedrehte Cannabis-Zigarette

kiffen – umgangssprachlich für: Cannabis rauchen

etwas frei|geben – hier: erlauben, dass man etwas nutzen kann

etwas lagern – hier: etwas aufbewahren; etwas an einen Ort legen, wo es bleiben soll

Einschränkung, -en (f.) – hier: die Tatsache, dass etwas begrenzt wird

etwas (an jemanden) verteilen – mehreren Personen einen Teil von etwas geben

den Teufel mit dem Beelzebub aus|treiben – redensartlich für: bei dem Versuch, ein Problem zu lösen, ein anderes, möglicherweise schlimmeres Problem verursachen

Einstiegsdroge, -n (f.) – eine vergleichsweise harmlose Droge, die Menschen konsumieren, bevor sie später andere, gefährlichere Drogen ausprobieren

Befürworter, -/Befürworterin, -nen – jemand, der dafür ist, dass es etwas geben soll oder dass etwas Bestimmtes getan wird

jemanden von etwas ab|halten – dafür sorgen, dass jemand etwas nicht tut

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (f., nur Singular) – eine staatliche Organisation, die u. a. über die Themen Medizin, Drogen und Sexualität informiert

grün – hier: so, dass jemand Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen ist, die sich u. a. für eine freiere Drogenpolitik und den Umweltschutz einsetzt

verunreinigt – hier: nicht rein; mit anderen Stoffen vermischt

Schwarzmarkt, -märkte (m.) – hier: der verbotene Handel mit etwas